



**Landkreis Verden
Regionale Konzeption
für die alltagsintegrierte sprachliche
Bildung in Kindertageseinrichtungen**

gem. § 31 NKiTaG

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
3. FACHLICHE GRUNDLAGEN	4
4. VERTEILUNG DER BESONDEREN FINANZHILFE AUF DIE EINZELNEN TRÄGER VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	4
5. ZIELE	4
6. MAßNAHMEN	5
7. ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG: BEGRIFFSDEFINITION UND UMSETZUNGSANFORDERUNG	5
8. BEOBACHTEN, DOKUMENTIEREN UND SPRACHSTAND EINSCHÄTZEN	7
9. ZUSAMMENARBEIT MIT FAMILIEN	8
10. ÜBERGÄNGE GESTALTEN: ZUSAMMENARBEIT MIT DER GRUNDSCHULE	8
11. SPRACHLICHE BILDUNG ALS QUERSCHNITTSAUFGABE	8
12. QUALIFIZIERUNG	9
13. FORTSCHREIBUNG DER KONZEPTION	11
14. EVALUATION	11
15. VERBINDLICHKEIT DER KONZEPTION	11

Ausgangslage

Über die Besondere Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG erhalten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden Zuwendungen für die Umsetzung gesetzlich definierter Aufgaben im Bildungsbereich Sprache.

Diese Konzeption bildet die Grundlage für die Weiterleitung der besonderen Finanzhilfe des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung an die Kindertageseinrichtungen sowie für die inhaltliche Umsetzung der pädagogischen Aufgaben vor Ort.

Die Regionale Konzeption des Landkreises Verden für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen wurde erstmals 2011 entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich erstellt und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit dem Inkrafttreten des KiTaG zum 01.08.2018 und mit der Novellierung des NKiTaG zum 01.08.2021 wurden die bestehenden Landesinitiativen zur Sprachförderung im Elementarbereich und zur vorschulischen Sprachförderung zusammengeführt und gesetzlich verankert. Tageseinrichtungen für Kinder erhielten den landesrechtlich geregelten Auftrag, die Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert zu fördern.

Die konzeptionelle Grundstruktur, aufbauend auf Fachberatung, Qualifizierung und Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Sprache ermöglichte eine inhaltliche Vernetzung der Förderung durch die Landesrichtlinie mit der Förderung des Bundes: „Offensive frühe Chancen, Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ vor dem Hintergrund der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. Diese Vernetzung wurde durch kitaübergreifende Best-Praxis-Veranstaltungen begleitet.

Von 2018 bis 2023 wurden über das Bundesprogramm „Sprach- Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Verdener Verbund acht Tageseinrichtungen für Kinder gefördert. Ebenfalls seit 2018 profitieren alle Kindertageseinrichtungen von den Landesgeldern und erhalten Personalstunden für die Umsetzung der gesetzlich definierten Aufgaben im Bildungsbereich Sprache.

Nach der Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ blieben alle acht Einrichtungen nebst Fachberatung als Verbund bestehen und profitieren weiterhin von der Richtlinie „Sprach-Kitas“ und „Sprach-Kitas 2“ auf Landesebene.

Basierend auf den Daten des letzten Kita-Plans gibt es im Landkreis Verden 89 Kindertagesstätten bei 24 Trägern. Hier werden insgesamt 5.721 Kinder betreut.

Rechtliche Grundlagen

Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege:

- § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag
- § 3 Pädagogisches Konzept
- § 4 Grundsätze für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags
- § 14 Sprachbildung und Sprachförderung
- § 15 Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit Schulen
- § 31 Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

- § 6 Grundschule
- § 64 Beginn der Schulpflicht

Fachliche Grundlagen

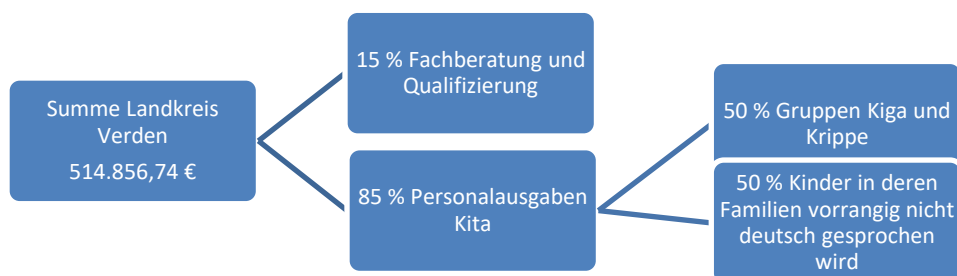
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Sprachbildung und Sprachförderung: Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren: Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachbildung und Sprachförderung.

Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Kindertageseinrichtungen



Die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung wird zu 15 % für Fachberatung und Qualifizierung vor Ort aufgewendet.

85 % der Summe werden angewendet für den Einsatz von zusätzlichem Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Verden, welche dritte freie Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich angemessen beteiligen. 50 % der Summe werden nach Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen berechnet sowie 50 % nach Kindern, in deren Herkunftsfamilien, ausgehend von der Kita-Bedarfsplanung, vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die zusätzlichen Personalressourcen sind in der Umsetzung vor Ort als Fachkraftstunden, Verfügungszeit oder Leitungsfreistellung für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Form einer Differenzierungszeit zu verwenden.

Ziele

Die Kindertagesstätten sind informiert über gesetzliche Vorgaben im Bereich der sprachlichen Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte sowie über örtliche Qualifizierungsmöglichkeiten.

Jede Kindertagesstätte ist informiert über den gesetzlichen Auftrag, Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder in der pädagogischen Einrichtungskonzeption zu beschreiben.

Die pädagogischen Fachkräfte sind darüber informiert, dass sie den Sprachentwicklungsstand der Kinder in der Kindertageseinrichtung beobachten, dokumentieren und reflektieren müssen.

Den Kindertagesstätten stehen Angebote zur Qualifizierung im Themenfeld der sprachlichen Bildung als Querschnittsthema des pädagogischen Alltags zur Verfügung.

Die Kindertagesstätten/die pädagogischen Fachkräfte erhalten fachliches Wissen und Methoden zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz im Themenfeld der sprachlichen Bildungsarbeit als Querschnittsthema des pädagogischen Alltags.

Die Kindertagesstätten erhalten die Möglichkeit, ihre praktische Expertise im Rahmen von Austausch mit anderen Kitas weiterzuentwickeln.

Maßnahmen

Leitungen von Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen ihrer Leitungsrunden über gesetzliche Grundlagen sowie über Qualifizierungsmöglichkeiten und aktuelle Entwicklungen informiert.

Bei Bedarf wird ein Angebot zur Unterstützung der Konzeptionsweiterentwicklung im Themenfeld der sprachlichen Bildungsarbeit aller Kinder entwickelt und installiert.

Die Fachberatung kooperiert mit dem örtlichen Bildungsträger, um ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot vor Ort weiterzuentwickeln. Die Kindertagesstätten werden regelmäßig über die Abwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen bei örtlichen wie auch bei externen Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen informiert.

Die Fachberatung bietet im Rahmen bedarfsgerechter Settings, wie beispielsweise Dienstbesprechungen, Workshops oder Teamtage im Themenfeld der sprachlichen Bildungsarbeit aller Kinder als Querschnittsthema des pädagogischen Alltags an.

Die Fachberatung installiert bei Bedarf das Angebot zur Vernetzung der pädagogischen Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch und Kompetenztransfer.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung: Begriffsdefinition und Umsetzungsanforderung

Die niedersächsischen Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich zur Sprachbildung und Sprachförderung von 2011¹ definieren den Ansatz der Sprachbildung und den Ansatz der Sprachförderung wie folgt:

Alltagsintegrierte Sprachbildung

„Sprachliche Bildung (...) begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregung und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf im obigen Sinne nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden. Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.“

Alltagsintegrierte Sprachförderung

¹ Niedersächsische Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich zur Sprachbildung und Sprachförderung von 2011

„Mit Sprachförderung sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Dies kann sich auf den individuellen Fall beziehen – etwa, wenn bemerkt wird, dass ein einzelnes Kind Schwierigkeiten mit der Bildung bestimmter Laute oder eines einzelnen grammatischen Phänomens hat. Es kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist.“

Unser Verständnis von alltagsintegrierter Sprachbildung und alltagsintegrierter Sprachförderung

Alle Kinder in der Kindertageseinrichtung werden in allen Bildungsbereichen, so auch im Bereich der sprachlichen Kompetenz, ausgehend von ihren individuellen Kompetenzen gefordert und gefördert.

Die Freude am Sprechen, an der Kommunikation ist die wesentliche Voraussetzung für den Erwerb von Sprache, besonders wenn es sich um eine andere Sprache als die Familiensprache handelt. Alle Menschen erlernen Sprache, um zu kommunizieren, um Bedürfnisse, Wünsche und Interessen mitzuteilen. In einer sicheren Umgebung mit vertrauten Bezugspersonen gelingt dies besonders gut. Gelungene Beziehungen, eine empathische Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern haben nachweislich eine positive Wirkung auf die Sprachentwicklung und stellen die höchste Motivation, Sprache zu lernen, dar. Diese Tatsache misst allen interaktiven Prozessen eine hohe Bedeutung zu.

„Beziehung hat eine hohe Bedeutung für eine gute Sprachentwicklung. Beziehungen sind für Kinder existenziell und eine unverzichtbare Bedingung für Lernbereitschaft und Lernvermögen.“²

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung orientiert sich an den Interessen und Themen der Kinder. So entstehen Handlungszusammenhänge, die für Kinder bedeutungsvoll sind und sie zum Sprechen verleiten.

Sprache ist kein Bildungsbereich, der in speziellen Fördersituationen abgearbeitet wird.

Vielmehr werden die zahlreichen Möglichkeiten für kommunikative Situationen im Alltagsgeschehen bewusst aufgenommen und effektiv für die Sprachbildung und Sprachförderung genutzt. Sprachentwicklung wird folglich in den alltäglich in Kindertageseinrichtungen auftretenden Aktivitäten und Interaktionen unterstützt. Dabei soll der sprachliche Rahmen so gestaltet sein, dass jedem Kind eine Teilhabe ermöglicht wird.

Erlebnisse, Erfahrungen und Gefühle werden sprachlich ausgedrückt.

Auch nonverbale Kommunikationsmittel wie Mimik, Gestik oder Laute sind ein wesentlicher Bestandteil des Kontaktes und nehmen innerhalb der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung eine zentrale Rolle ein.

Interaktionsstrategien wie aktives Zuhören, offene Fragen, kindliche Äußerungen aufgreifen und erweitern oder handlungsbegleitendes Sprechen unterstützen den kindlichen Spracherwerb zusätzlich. Kinder brauchen Raum und Zeit zum Sprechen sowie ein angepasstes Tempo damit auch diejenigen, die lange brauchen, um Äußerungen zu formulieren zu Wort kommen.

² Niedersächsische Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich zur Sprachbildung und Sprachförderung von 2011

Vorschulische Sprachförderung

Die vorschulische Sprachförderung ist eingebettet in die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an.

Sie orientiert sich an den Kompetenzen der Kinder und schließt an ihren Interessen und Themen an.

Die Entwicklung der Kinder wird kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Die Kontaktzeit zur deutschen Sprache wird dabei berücksichtigt.

Der Übergang in die Grundschule wird in der Regel durch die Feststellung des Entwicklungsstandes in allen Bildungsbereichen der Kinder und durch Elternabende und Elterngespräche begleitet. In den Gesprächen geht es um den derzeitigen Entwicklungsstand, um Stärken, Begabungen oder gegebenenfalls um Bereiche mit Entwicklungsbedarf. Die sprachliche Entwicklung spielt dabei eine zentrale Rolle.

„Die Bildung von „Kleingruppen“, in denen ausschließlich Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf zusammengefasst werden und in denen ausschließlich eine Sprachförderung durch zusätzliche Sprachförderkräfte ohne Bezug zum pädagogischen Alltag eines Kindes bzw. seinen aktuellen Lern- und Entwicklungsinteressen erfolgt, ist keine Maßnahme im Sinne einer alltagsintegrierten Sprachförderung.“³

Beobachten, dokumentieren und Sprachstand einschätzen

Nach unserem Grundverständnis bildet die systematische Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der sprachlichen Kompetenzen von Kindern die Grundlage zur Planung der Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an.

Beobachtung und Dokumentation von sprachlicher Kompetenz wird ab dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung durchgeführt. Dadurch werden Entwicklungsverläufe sichtbar. Das angewandte Beobachtungsverfahren soll die Sprachkompetenz vor dem Hintergrund der gesamten Entwicklung des Kindes erfassen. Die Interessen und Themen der Kinder sowie ihr familiärer und kultureller Hintergrund sind zu berücksichtigen, ebenso die Kontaktzeit zur deutschen Sprache.

Dies bildet die Grundlage für die pädagogische Planung und die auf den nächsten Entwicklungsschritt zielende Unterstützung des Kindes im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulalter.

Die Beobachtung der sprachlichen Kompetenz mit Beginn des letzten Jahres vor der Einschulung reiht sich in den Verlauf der bisherigen Entwicklungsbeobachtung ein und legt den Fokus nochmals besonders auf die sprachliche Kompetenz, um Kinder nachfolgend differenziert zu unterstützen. Es wird empfohlen, diese Beobachtung bereits im Frühjahr durchzuführen.

Für die Erfassung der Sprachkompetenz wird kein Feststellungsverfahren vorgegeben. Die Kindertagesstätten können auf bereits vorhandene, erprobte und für die pädagogische Arbeit in ihrer Kita passende Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zurückgreifen. Mit Zustimmung der Eltern kann die Entwicklungsdokumentation der zuständigen Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

Die Erkennung und Diagnostizierung von Sprachentwicklungsstörungen ist nicht Aufgabe von pädagogischen Fachkräften. Bei Verdacht erfolgt die diagnostische Abklärung durch entsprechendes Fachpersonal (Ärzte, Logopäden).

³ FAQ Fragen und Antworten zur besonderen Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG und zur vorschulischen Sprachförderung in Kitas, Stand September 2018

Die Kindertagesstätten im Landkreis Verden setzen Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Sprachentwicklungsstandes ein. Die eingesetzten Verfahren sind vielfältig, z. B. Petermann und Petermann, Sismik, Basik oder der Baum der Erkenntnis wurden bei der letzten Befragung genannt.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Zusammenarbeit mit Familien ist ein wesentlicher, unverzichtbarer Bestandteil der (sprachlichen) Bildungsarbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die Familie ist der erste zentrale und konstante Bildungsort von Kindern. Die Einbeziehung von Familien in die sprachpädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung, zum Beispiel durch Hospitationen, gemeinsame Aktivitäten und nachvollziehbare Informationen über den Kitaalltag vermittelt Transparenz. Eine aktive und handlungsorientierte Elternbildung zum Thema unterstreicht die Bedeutung der Sprachbildung für den Bildungserfolg.

Die konkrete Form der Zusammenarbeit wird den verschiedenen Bedarfen der jeweiligen Familie angepasst. Pädagogische Fachkräfte und Familien beeinflussen die Zusammenarbeit wechselseitig, es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, die Arbeit professionell zu gestalten und alle Familien willkommen zu heißen. Eine wertschätzende, interessierte und offene Haltung gegenüber familiären und kulturellen Lebens- sowie Erziehungsvorstellungen ist die Voraussetzung für eine gelingende Bildungspartnerschaft.

Auf der Grundlage von Beobachtungs- und Dokumentationsmaterial werden Entwicklungsgespräche individuell und in regelmäßig festgelegten Abständen geführt. Die sprachliche Kompetenz ist grundsätzlich Bestandteil dieser Gespräche. Dadurch werden Entwicklungsverläufe sichtbar und die Bedeutung der sprachpädagogischen Arbeit in der Kita für Eltern transparent. Stellt die Kita einen Sprachförderbedarf fest, wird das weitere Vorgehen mit Eltern besprochen und ein Anschlussgespräch spätestens ein halbes Jahr später verabredet. Bei Bedarf erfolgen mehrere Gespräche.

Übergänge gestalten: Zusammenarbeit mit der Grundschule

Durchgängige, anschlussfähige sprachliche Bildungsarbeit ist ein Ziel innerhalb des Brückensjahres und verbindende Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Grundschule.

„Die Kooperation zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften im letzten Jahr vor der Einschulung eines Kindes muss von allen Beteiligten ernst genommen und bejaht werden. Sie ist ein konkurrenzfreies, multiprofessionelles Miteinander auf Augenhöhe, das kontinuierlich reflektiert und entwickelt wird.“⁴

Jede Kindertagesstätte hat einen jährlichen Zeitraum im Kooperationskalender mit der zuständigen Grundschule für die Brückengespräche beschrieben. Nach Zustimmung der Eltern erhält auch die aufnehmende Grundschule Gelegenheit zur Teilnahme.

Sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe

Die Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan beschreiben die Sprache und den Spracherwerb als Querschnittsaufgabe des pädagogischen Alltags.

⁴ Niedersächsische Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich zur Sprachbildung und Sprachförderung von 2011

Sprachbildung und Sprachförderung sind also keine isolierten Maßnahmen. Sie sind idealerweise systematisch eingebettet in Angebote der verschiedenen Bildungsbereiche, wie zum Beispiel im Bereich der musikalischen und ästhetischen Bildung, im Bewegungsbereich, in der Medienarbeit oder in naturwissenschaftlichen Angeboten.

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung: Medien und digitale Medien als Werkzeuge

Der Umgang mit Medien wie Büchern, Karten oder mit analogen Spielen gehört seit jeher zum alltäglichen Repertoire der Kindertageseinrichtung. Auch digitale Medien gehören zur Lebensrealität von Kindern. Sie wachsen umgeben von digitalen Medien auf und bringen oft bereits Kompetenzen in diesem Bereich mit, wenn sie in die Kindertageseinrichtung kommen. Das Interesse von Kindern an digitalen Medien wie Tablet und Co. ist groß und bietet die Chance, an ihrem Interesse angelehnt zu arbeiten.

Damit stellt sich die Frage nach einem sinnvollen und zielgerichteten Umgang im pädagogischen Alltag der unbedingt das Kind und nicht die Technik in den Vordergrund stellt.

Der Einsatz von Medien kann das Bildungsangebot bereichern, bestehende Konzepte und Angebote können durch digitale Elemente bereichert werden, um eine Verzahnung der verschiedenen Bereiche zu schaffen. Es geht darum, Kindern an geeigneten Stellen unterschiedliche Werkzeuge und Möglichkeiten zugänglich zu machen. Der Einsatz digitaler Medien sollte also gut durchdacht und mit Konzept erfolgen.

Das Schaffen von Sprachanlässen ist ein zentraler Bestandteil der sprachbildenden Arbeit in der Kindertagesstätte. Digitale Medien können dabei eine wichtige Rolle spielen, da sie kreative Schaffensprozesse der Kinder unterstützen können. Sie ersetzen nicht das Erleben oder pädagogisches Fachpersonal. Ziel ist es, die digitalen Möglichkeiten in den Alltag zu integrieren und so einzusetzen, dass die bestehende Praxis durch zusätzliche Spracherfahrungen und Redeanlässe bereichert wird. Wie es in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung üblich ist, muss die Funktion von Sprache als Medium der Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen im Fokus stehen.

Qualifizierung

Der Landkreis Verden strebt eine flächendeckende Qualifizierung im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sprachbildungskompetenz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen an. Fachkräfte sollen sowohl über das für Sprachbildung und Sprachentwicklungsunterstützung benötigte theoretische Wissen als auch über praktische Handlungskompetenzen verfügen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung finden bereits auf vielfältige Weise in den Kindertageseinrichtungen statt. Es gilt, diese zielgerichtet und systematisch einzusetzen und vielfältige Möglichkeiten der Qualifizierung anzubieten.

Alle Qualifizierungsmaßnahmen müssen über einen Bildungsträger, welcher über das Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung verfügt, abgewickelt werden. Als direkter Kooperationspartner vor Ort ist die Kreisvolkshochschule des Landkreises Verden zu nennen.

Inhouse-Veranstaltungen für das gesamte Team mit individuell abgestimmten Seminarinhalten im Themenfeld der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung werden aufgrund der Nachhaltigkeit vorrangig gefördert. Alle Kindertagesstätten im Landkreis haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen Teamfortbildungen durchzuführen.

„In Umsetzung des gesetzlich verankerten Sprachbildungsauftrags zählen hierzu neben der sprachbildenden und fördernden Arbeit mit Kindern beispielsweise auch folgende konkrete Aufgaben von (pädagogischen) Kräften einer Kita:

- das Wissen um die Sprachentwicklung eines Kindes, bei einsprachig- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern (DaZ, etc.)
- die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung mittels entsprechender Verfahren, Methoden, Tools
- die Weiterentwicklung und Reflexion der Fachkraft-Kind-Interaktion und Kommunikation (auch nonverbal; Gebärden und Bildsprache), z. B. mit Schwerpunkt Feinfühligkeit, Responsivität
- die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernumgebungen, Projekten und Raumgestaltung
- die Zusammenarbeit mit Eltern mit Fokus auf die gemeinsame Förderung der Sprachentwicklung des Kindes
- das Führen von Entwicklungsgesprächen (Gesprächsführung), insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung nach Möglichkeit auch mit der aufnehmenden Grundschule
- die Beschreibung der Umsetzung des Sprachbildungsauftrags im pädagogischen Konzept einer Kindertagesstätte
- die Zusammenarbeit im Team und mit weiteren Akteuren und Institutionen im Sozialraum (z. B. Frühförderstellen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Logopäden, Sprachheil-Kindergärten zur Umsetzung des Sprachbildungsauftrags)
- die Kenntnis des regionalen Sprachförderkonzepts des eigenen Jugendamtsbezirks
- die Kooperation mit der aufnehmenden Grundschule

Im Rahmen dieser Aufgaben ist auch der Einsatz digitaler Medien vielseitig denkbar und sinnvoll, z. B. die Nutzung von Apps

- zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung
- zur Kommunikation mit nicht-deutschsprachigen Familien
- zur sprachbildenden Arbeit mit Kindern, z. B. zur Anregung der Kommunikation und Sprachfreude bei Kindern (Produktion von Stop-Motion-Filmen, Podcasts, Gestaltung digitaler Vorleseaktionen, Gestalten eines digitalen Anlautbuchs aus Fotos etc.)“

Siehe FAQ zur Besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und -förderung unter dem Link: [Referat ■ \(MK\)](#) .

Die Fachstelle Jugend und Familie arbeitet im Qualifizierungsbereich eng mit der KVHS Verden zusammen. Ausgehend von den zurückgemeldeten Bedarfen der Kindertageseinrichtungen werden Angebote gemeinsam entwickelt. Der Bildungsträger evaluiert die inhaltliche Qualität der Fortbildungen und meldet Ergebnisse an die Fachberatung zurück. Diese Ergebnisse fließen in die zukünftige Planung ein. Im Kindergartenjahr 2024/2025 haben 18 Qualifizierungsmaßnahmen für Teams stattgefunden.

Alle Maßnahmen orientieren sich an den in den Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Kindertageseinrichtungen für Kinder aufgeführten Merkmalen von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als Querschnittsaufgabe des pädagogischen Alltags.

Angebote für einen Praxistransfer und Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften sowie die kollegiale Beratung werden bei Bedarf über die Fachberatung installiert. Im Kitajahr 2024/2025 hat ein gut besuchter übergreifender Fachtag zum Thema „Wörterzauber statt Sprachgewalt“ stattgefunden sowie eine kitaübergreifende Best-Praxis-Veranstaltung mit dem Titel: „2. Expedition Sprach-Kita – Allerlei Möglichkeiten Geschichten zu entdecken!“ Eine weitere Veranstaltung mit dem Ziel, das Wissen der Sprach-Kita Fachkräfte zu streuen ist mit dem Thema Mehrsprachigkeit geplant.

Fortschreibung der Konzeption

Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache lädt zweimal im Jahr, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Konzept Sprache“ zur Weiterentwicklung der Regionalen Konzeption für den Landkreis Verden für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen gem. § 31 NKiTaG ein. Die Anzahl der Termine wird bei Bedarf angepasst.

Die Mitglieder der Gruppe verstehen sich als Multiplikatorinnen/Multiplikator des Themas und tragen Ergebnisse oder Fragestellungen als Diskussionsgrundlage in die Leitungsrunden der Regionen weiter. So wird sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen und das Thema sprachliche Bildung regelmäßig als Topthema besprochen werden.

Evaluation

Das Angebot Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache wird gemäß der Konzeption „Operatives Fachcontrolling“ der Stabstelle Jugendhilfeplanung im Fachdienst Jugend und Familie Landkreis Verden begleitet.

Im Jahr 2025 liegt der Fokus der Evaluation der sprachlichen Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten im Bereich der Umsetzung der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Sprachentwicklung.

Verbindlichkeit der Konzeption

Die Konzeption wird den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden, dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Verden und der Landesschulbehörde überreicht und wird verbindlich, wenn die Beteiligten zustimmen und der Zuwendungsgeber die Konzeption als Grundlage für die Zuwendung anerkennt.

Jede Kindertagesstätte im Landkreis Verden beschreibt die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung und die damit verbundene Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen konzeptionell. Dies ist ein Merkmal von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

An der Weiterentwicklung der vorliegenden Konzeption haben interessierte und engagierte Leitungen sowie pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Kindertagesstätten sowie pädagogische Fachberatungen mitgearbeitet.

Anlagen:

1. Konzept Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache
2. Zusammenfassung gesetzliche Vorgaben sprachliche Bildung

Stand September 2025